

## Schifferprüfung für kleine Fahrt.

Die Prüfung für Schiffer auf kleiner Fahrt erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

### A. Sprachen.

Kenntniß der Deutschen Sprache bis zur Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich verständlich auszudrücken.

Die Landesregierungen können in einzelnen Fällen aus besonderen Gründen die gleiche Kenntniß einer anderen Sprache für genügend erklären.

### B. Mathematik.

- 1) Die vier Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen und die Regelbeträ.
- 2) Kenntniß der einfacheren geometrischen Begriffe von Linien, Winkeln und Dreiecken, sowie von dem Kreise und der Kugel.

### C. Nautik.

- 1) Begriff der geographischen Breite und Länge.
- 2) Aufstellung und Gebrauch der Steuerkompass.
- 3) Einrichtung und Gebrauch der gewöhnlichen Loggs.
- 4) Aufmachung des Einmals nach Koppelfkurs und Mittelbreite.
- 5) Gebrauch der Seekarten; Eintragung des Schiffsortes nach Weilung und Abstand, Kurs und Distanz, Breite und Länge, sowie nach Lothungen; Ermittlung von Kurs und Distanz durch die Karte.
- 6) Gebrauch des Spiegel-Distanten.
- 7) Berichtigung der beobachteten Sonnenhöhe.
- 8) Bestimmung der Breite durch die Höhe der Sonne im Meridian.
- 9) Bestimmung der Hochwasserzeit.
- 10) Führung des Schiffsjournals.

### D. Seemannschaft.

- 1) Kenntniß der Haupt- und Rundhölzer von Seeschiffen.
- 2) Kenntniß der Einrichtung und der Ausrüstung der Schiffe, der Stärke und Länge des stehenden und laufenden Gutes, sowie der Ketten und des Gewichts der Anker.
- 3) Auf- und Abtastelung der Seeschiffe.
- 4) Stauung der Ladung.
- 5) Schiffsmantöver bei jedem Wetter.
- 6) Kenntniß der Vorschriften über Nacht- und Nebelsignale, sowie über das Ausweichen der Schiffe.
- 7) Gebrauch des Signalbuches für die Kauffahrteischiffe aller Nationen.
- 8) Kenntniß der Rettungsmaßregeln bei Strandungen und anderen See-Unfällen.